

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 15.11.2018

Tagungsort: Kleine Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Krüger
Herr Röwekamp
Herr Wasyliw
Herr Weber

bis 18 Uhr TOP 4

SPD

Frau Gorsler
Frau Kleinekathöfer
Frau Peppmüller-Hilker
Herr Rickmann
Herr Schäfers
Frau Toledo Gonzalez

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann
Herr Militzer
Frau Niederbudde
Herr Prof. Dr. Sauer

Vorsitz

BfB

Frau Dederling

Die Linke

Frau Bernert
Herr Dr. Hawerkamp

Von der Verwaltung:

Herr Eichhorn, Amt 660	zu TOP 8
Herr Poetting, Dez. 2	zu TOP 9
Frau Mosig, Amt 600	zu TOP 10
Herr Tacke, Planungsbüro Hempel und Tacke	zu TOP 10
Frau Geppert, Amt 600	zu TOP 11 und 18
Herr Pankow, Planungsbüro Enderweit und Partner	zu TOP 18.5
Herr Hansen, Bezirksamt Jöllenbeck	
Frau Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck – Schriftführerin	

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 41. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 15.11.2018 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1 Verabschiedung des Bezirksbürgermeisters und Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Bezirksvertretung Schildesche

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer verabschiedet den bisherigen Bezirksbürgermeister Detlef Knabe, der zum 31.10.2018 aus gesundheitlichen Gründen das Amt niedergelegt hat, mit einer Rede. Er überreicht Herrn Knabe die Urkunde und die Münze zur Verabschiedung.

Im Anschluss stellt Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Martin Sauer Herrn Reinhard Schäfers vor. Herr Schäfers tritt in der SPD-Fraktion die Nachfolge von Herrn Knabe an. Herr Schäfers unterschreibt die Verpflichtung und stellt sich kurz vor.

Zu Punkt 2 Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters für den Stadtbezirk Schildesche

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Sauer gibt den Vorsitz an Frau Toledo (das an Jahren älteste Mitglied der Bezirksvertretung) ab.

Frau Toledo fordert die Bezirksvertretungsmitglieder auf, Wahlvorschläge für die Nachfolge von Herrn Knabe zu nennen.

Genannt werden:

- Frau Sylvia Gorsler (SPD)
- Herr Prof. Dr. Martin Sauer (Bündnis 90/Die Grünen)

Anhand der Wahlvorschläge werden Stimmzettel erstellt und verteilt.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen ruft die Vertretungsmitglieder namentlich zur Stimmabgabe auf.

Nachdem die Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen ihre Stimme schriftlich abgegeben haben, werden die Stimmen durch die Fraktionsvorsitzenden ausgezählt.

Frau Toledo gibt mit Unterstützung von Herrn Bezirksamtsleiter Hansen das Ergebnis der Wahl bekannt:

- 17 Stimmen wurden abgegeben
- alle Stimmzettel sind gültig

- 8 Stimmen entfallen auf Herrn Sauer
- 6 Stimmen entfallen auf Frau Gorsler
- 3 Stimmen enthalten sich

Damit hat kein Kandidat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht, so dass ein zweiter Wahlgang durchgeführt wird:

Ergebnis des zweiten Wahlgangs:

- 17 Stimmen wurden abgegeben
- 16 Stimmzettel sind gültig, 1 Stimmzettel ist ungültig
- 8 Stimmen entfallen auf Herrn Sauer
- 5 Stimmen entfallen auf Frau Gorsler

Frau Toledo stellt fest, dass damit Herr Prof. Dr. Sauer zum Bezirksbürgermeister gewählt ist. Auf die entsprechende Frage von Frau Toledo erklärt Herr Prof. Dr. Sauer, dass er die Wahl annimmt.

Die Einführung und Verpflichtung wird durch die Unterschriften von Herrn Prof. Dr. Sauer und der Altersvorsitzenden, Frau Toledo in der Niederschrift über die Verpflichtung, die die Verpflichtungsformel enthält, bestätigt.

Frau Toledo übergibt nun den Vorsitz an Herrn Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Martin Sauer. Dieser bedankt sich für das Vertrauen, das ihm entgegen gebracht wird. Er weist daraufhin, dass die Wahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/des stellvertretenden Bezirksbürgermeisters in der nächsten Sitzung erfolgen wird.

Im Anschluss wird die Sitzung von 17:45 – 17:50 Uhr unterbrochen.

Zu Punkt 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Zu Punkt 3.1 Mehrgenerationenprojekt am Marktplatz

Frau Elke Püttmann, Voltmannstraße 275 h, 33615 Bielefeld berichtet von der Idee von Cityhaus e.V., im Rahmen der geplanten Neubebauung auf dem Grundstück Marktplatz ein Mehrgenerationenprojekt zu verwirklichen. Cityhaus e.V. habe bereits Kontakt zu einem soliden und finanzstarken Investor aufgenommen. In der heutigen Sitzung werde der B-Plan für den Marktplatz vorgestellt. Ihre Fragen dazu:

Gibt es Einflussmöglichkeiten der Bezirksvertretung auf die Art der Bebauung?

Besteht für das Mehrgenerationenprojekt die Möglichkeit der Mitgestaltung?

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer erklärt, dass die BV-Schildesche auf den B-Plan Einfluss nehmen könne, da dieser zuerst in der BV-Schildesche beschlossen werde. Endgültig beschließt der Rat der

Stadt Bielefeld den B-Plan zu einem späteren Zeitpunkt.

Außerdem kann die BV Schildesche Kriterien für den Verkauf des Grundstücks vorschlagen. Zwar steht bei einem Grundstücksverkauf in der Regel der Aspekt der Wirtschaftlichkeit im Vordergrund. In Ausnahmefällen können auch Kriterien wie ein überzeugendes Konzept für den Stadtbezirk mit berücksichtigt werden.

Ungefähr im Januar oder Februar 2019 wird der B-Plan öffentlich auslegen. In dieser Zeit ist die Bürgerbeteiligung für ca. drei Wochen möglich.

Frau Püttmann erklärt, dass damit ihre Fragen zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend beantwortet sind.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Verkehrssituation an der Splittenbreite

Herr Heinrich Harting, Splittenbreite 40, 33613 Bielefeld erinnert an seine Frage bezüglich der Einrichtung einer 30er-Zone in der Splittenbreite.

Hierzu liegt seit dem 15.11.2018 die Mitteilung des Amtes für Verkehr vor, dass „*das Anliegen zurzeit geprüft und danach gegebenenfalls umgesetzt werde*“.

Herr Harting ist mit dieser Zwischennachricht zum jetzigen Zeitpunkt zufrieden.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Verkehrssicherheit bei Neubau der MNG an zwei Standorten

Herr Bernd Adolph, Wiesenbach 16 a, 33611 Bielefeld stellte in der Sitzung am 4.10.2018 folgende Frage:

„Wie wird die Verkehrssicherheit in Zukunft geregelt, wenn die Schule geteilt wird? Dann wird es eine hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern geben, die die Straße An der Reegt mehrfach täglich überqueren. Wie kann die Sicherheit gewährleistet werden?“

Dazu teilt das Amt für Verkehr mit:

Bevor detaillierte Überlegungen zur Verkehrssicherheit einer der im Raum stehenden Varianten erfolgt, bedarf es eines politischen Beschlusses für eine Variante. Erst dann ist auf Grundlage gesicherter Informationen möglich ein Konzept, das die Verkehrssicherheit im Detail betrachtet, aufzustellen. Vorher herrschen zu viele Unwägbarkeiten, um verlässliche Aussagen treffen zu können.

Die Antwort ist Herr Adolph schriftlich zugeschickt worden.

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Zustand der gepflasterten Wege im Grüngürtel hinter dem Polizeipräsidium Kurt-Schumacher-Straße

Herr Werner Epler, Wilhelm-Heiner-Straße 15, 33615 Bielefeld wies in der Sitzung am 4.10.2018 auf den schlechten Zustand der Wege im genannten Grüngürtel hin.

Der Umweltbetrieb teilt dazu Folgendes mit:

„Der Zustand der gepflasterten Wege in den Grünzügen zwischen der Kurt-Schumacher-Straße und Wickenkamp entspricht dem Alter der gesamten Grünanlagen in dem Bereich.“

Die Pflasterwege sind an einigen Stellen und entlang der Ränder zu den Rasenflächen abgesackt. Es bestehen jedoch keine gravierenden Verkehrsunsicherheiten, aus welchen sich ein Handlungsbedarf der Verwaltung ableiten lässt.

Sobald Schäden mit verkehrssicherungspflichtigem Hintergrund entstehen, werden diese kurzfristig durch die Mitarbeiter des Umweltbetriebs Grünunterhaltung repariert.

Zu dem Zustand der Wege wurde mit Herrn Epler am 21.12.2016 eine gemeinsame Begehung durchgeführt. Hierbei wurde Herrn Epler auch erklärt, dass eine Erneuerung des weitläufigen Wegenetzes mit den vorhandenen Unterhaltungsmitteln nicht realisierbar sei und dass man sich auf Reparaturen beschränken müsse.

Die Grünunterhaltung steht für eine Vor-Ort-Begehung gerne zur Verfügung, sieht aber in diesem Fall aufgrund der längeren Vorgeschichte sowie Prüfungen im Vorfeld keine Veranlassung.“

Diese Antwort wurde Herrn Epler schriftlich zugesandt.

Herr Epner wies außerdem darauf hin, dass in der Höhe der Alten Schmiede über 300 m keine Laternen stehen. Dazu steht noch eine Antwort vom Amt für Verkehr aus.

Zu Punkt 4

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 04.10.2018

Zu TOP 7 ist eine Ergänzung erforderlich:

Herr Peter vom ISB war in der Sitzung, um die verschiedenen Modelle zum Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule vorzustellen.

Herr Peter hat er die Frage von Herrn Krüger bejaht, ob ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude abgerissen werden kann.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung der Bezirks-

vertretung Schildesche am 04.10.2018 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Ergänzung nach Form und Inhalt genehmigt.

-.-.-

Zu Punkt 5

Mitteilungen

Herr Hansen macht folgende Mitteilungen:

5.1 Sondersitzung StEA und alle BVs am 20.11.2018

Herr Hansen weist noch einmal daraufhin, dass die gemeinsame Sondersitzung am 20.11.2018 von StEA und allen Bezirksvertretungen bereits um 18 Uhr beginnt. Anfangs war von 19 Uhr die Rede.

Herr Weber merkt an, dass er an der Sondersitzung nicht teilnehmen kann, da um 17 Uhr der SGA beginnt. Er bittet die Verwaltung, bei künftigen Terminvergaben für Sondersitzungen auf die festen Sitzungstermine Rücksicht zu nehmen.

5.2 Foto für Wetterhaus

Die BV Schildesche hat ein Foto für das Wetterhaus an der Johannisstraße ausgesucht.

Dieses Foto wurde Anfang Oktober vom Amt für Verkehr aufgehängt.

5.3 Nowgorod-Wandbild an der Endhaltestelle der Linie 1/Schildesche

Frau Brunhild Hilf vom Kuratorium Städtepartnerschaft teilt mit großem Bedauern am 18.10.2018 Folgendes mit:

„Der Vorstand des Kuratoriums Städtepartnerschaft Bielefeld - Welikij Nowgorod e.V. hat gestern beschlossen, von unserer Seite aus keine Säuberung der weiteren Beschädigungen des Wandbildes zu veranlassen. Die neuerlichen entstellenden Eingriffe aus der Graffiti-Szene tragen für uns die Botschaft, dass die bisher geplante Rekonstruktion des Bildes nicht ohne Angriffe bleiben würde. Wir geben unser Bild auf.

Es stellt sich nun die Frage, ob es möglich ist, dieses Schandbild eine Weile so stehen zu lassen. Wir erwägen, ein Schild anzubringen, das die Geschichte des Bildes erklärt.“

Anmerkung von Herrn Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer: In der vergangenen Sitzung überlegte Herr Wasyliw, ob eventuell der Maler in Regress zu nehmen ist, da er möglicherweise vergessen hat, eine Schutzschicht aufzutragen, obwohl diese aus Sondermitteln bezahlt wurde. Herr Sauer hat recherchiert und berichtet, dass der Maler ordnungsgemäß gearbeitet habe, er also nicht in Regress zu nehmen ist.

5.4 BV Heepen – Verschmutzungen rund um den Obersee

In der Sitzung der BV Heepen vom 13.9.2018 wurde ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und aller Parteivertreterinnen und Parteivertreter gestellt:

„Die BV bittet den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, die Verwal-

tung zu beauftragen, Lösungsmöglichkeiten für die Müllproblematik (z.B. geänderte Leerungszeiten oder Intervalle, geschlossenen Müllgefäße) und Strategien für eine Verminderung /Vermeidung der Verunreinigung durch Gänsekot (z.B. im Bereich des Kinderspielplatzes) zu entwickeln und kurzfristig umzusetzen. Dieser Antrag ist den BV Schildesche und Jöllenbeck zur Kenntnis zu übersenden.

Es wird auf die schriftliche Begründung verwiesen:

Bielefelder Bürger bemängeln den Zustand der Tageserholungsanlage Johannsbachtalsperre. Rund um den See platzierte Mülleimer würden nicht regelmäßig geleert und der Müll durch Tiere um die Müllgefäße verteilt. Insbesondere beträfe dies die Mülleimer im Bereich des Spielplatzes an der Talbrückenstraße. Dieser Spielplatz und die umliegenden Wege seien durch Gänsekot verunreinigt, so dass eine Nutzung ohne verkotetes Schuhwerk fast nicht möglich sei.“

Dies wurde in der BV Heepen einstimmig beschlossen.

5.5 Baugrundstück des Ersatzbaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule

In der Sitzung am 08.11.2018 hat der **Rat** über die Beschlussvorlage 7263/2014-2020 abgestimmt. Dabei wurde der Ergänzungsantrag der BV Schildesche berücksichtigt, so dass folgender **Beschluss** gefasst wurde:

- 1. Der Ersatzneubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule wird entsprechend der Machbarkeitsstudie des Beratungsunternehmens Drees & Sommer vom 31.07.2018 auf den Grundstücksflächen „A“ (jetziger Sportplatz und Park & Ride Flächen Westerfeldstraße / Apfelstraße) und teilweise „B“ (jetziger Standort der Schule) errichtet.**
- 2. Die Ausschreibung für den Architektenwettbewerb soll einen vorzeitigen Rückbau eines Teilbereichs des Bestandsgebäudes beim Grundstück „B“ für die Errichtung eines Gebäudes für die Klassen 5/6 und die Mensa berücksichtigen. Außerdem soll beim Architektenwettbewerb eine sichere ebenerdige Wegeverbindung zwischen den Teilgebäuden (einschl. Turnhallen) und der Stadtbahnhaltestelle in den Entwürfen mit berücksichtigt werden.**

- mit Mehrheit beschlossen –

5.6 Länge der Tempo 30 Strecken Babenhauser Straße und Am Pfarracker

In der Sitzung vom 06.09.2018 bat Herr Wasyliw darum, die T30-Zonen in den oben genannten Straßen zu überprüfen. Das Amt für Verkehr teilt dazu Folgendes mit:

Herr Wasyliw hatte um die Überprüfung der tatsächlichen Länge der beiden o. g. Tempo 30 Strecken gebeten, da die Längenangaben auf den Zusatzzeichen seiner Meinung nach nicht zutreffend seien.

Die Strecke **Am Pfarracker** in Höhe des sog. Bielefelder Modells ist statt der angegebenen 100 m tatsächlich 150 m lang. Die Anordnung für den Austausch der Zusatzzeichen ist bereits an den Bauhof gegangen, so dass die Beschilderung in den nächsten Tagen angepasst werden kann.

Frau Pauly vom Amt für Verkehr hat aufgrund der schlechten Sichtbarkeit der Tempo 30 Beschilderung in Fahrtrichtung Talbrückenstraße den Bauhof außerdem gebeten, die Verkehrszeichen auf eine Höhe von 2,50 m heraufzusetzen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Beschilderung auch dann gesehen wird, wenn auf dem davorliegenden Parkstreifen höhere Fahrzeuge parken.

Die gesamte Streckenlänge des Tempo 30 Bereichs an der **Babenhauer Straße in Höhe des Babenquartiers** ist tatsächlich 200 m lang. Dies hat eine Messung mit dem Messrad vor Ort bestätigt.

Allerdings passen die Streckenangaben auf den nachträglich aufgestellten T 30 Schildern vor und hinter der Einmündung Splittenbreite nicht. Der Bauhof hat dort versehentlich in FR Jöllenbecker Straße das Zusatzzeichen „50 m“ angebracht und in FR Babenhausen das ZZ „120 m“. Diese beiden Verkehrszeichen müssen getauscht werden, was auch bereits veranlasst wurde und ebenfalls in den nächsten Tagen nachgebessert werden soll.

-.-.-

Zu Punkt 6 Anfragen

Zu Punkt 6.1 Straßenbeleuchtung im Stadtbezirk Schildesche (Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen v. 24.10.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7529/2014-2020

Frage:

Seit einiger Zeit werden auch im Stadtbezirk Schildesche die alten Straßenlaternen gegen neue, energiesparende LED-Laternen ausgetauscht. Das ist zunächst sicher sinnvoll und zukunftsorientiert. Allerdings nehmen seit dem Austausch die Klagen von Bürgern zu, weil die Ausleuchtung der Gehwege wesentlich schlechter geworden ist: Die Lichtkegel der neuen Laternen leuchten nach vorne auf die Straße und nicht in die Breite auf die Gehwege, so dass zwischen den einzelnen Laternen-Standorten dunkle, unbeleuchtete „Löcher“ entstehen. Gerade für ältere Mitbürger erhöht sich dadurch die Sturzgefahr, weil Stolperfallen nicht erkannt werden können und es entsteht ein Gefühl von Unsicherheit.

Frage: Gibt es nicht (inzwischen) LED-Leuchten, die einen anders, auf die Bürgersteige gerichteten Lichtkegel aufweisen, durch die sich das Problem der „dunklen Löcher“ (zumindest für die weiteren Umrüstungen) vermeiden ließe? Wenn ja, sieht die Verwaltung sich in der Lage, kurzfristig auf einen geeigneteren Leuchtentyp umzustellen?

Das Amt für Verkehr teilt als Antwort dazu Folgendes mit:

„Die Umsetzung der EU-Verordnung 245/2009 wurde von der Stadt Bielefeld bis zum August 2014 abgeschlossen. Hierdurch wurden in den An-

liegerstraßen wie auch in Sammel- und Hauptverkehrsstraßen die nicht mehr zulässigen Quecksilberdampflampen gegen energieeffiziente LED-Leuchten ersetzt.

Mit dem Einsatz der LED-Leuchten konnte eine DIN-gerechte Ausleuchtung der Gehwege und Fahrbahnen erreicht werden, wenn die Mastabstände 40 Meter nicht überschritten und die vorhandenen Masten auf eine Höhe von 5 Metern verlängert werden konnten. Leider war das nicht immer der Fall, sodass durch das gerichtete Licht der LED-Leuchten Dunkelzonen sichtbar wurden. Dass diese Dunkelzonen schon vor der Umstellung vorhanden waren, konnte durch eine Untersuchung der FH Bielefeld dokumentiert werden. Im Rahmen von anstehenden Mastsanierungen werden sukzessive alle Straßen überplant und diese Dunkelzonen beseitigt.

Die derzeit eingesetzten LED-Leuchten der Firma WE-EF vom Typ VFL540 sind auf dem aktuellen Stand der Technik und haben sich in den letzten Jahren durch ihre Flexibilität und Qualität bewährt.“

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer hat **folgende Nachfrage zu der bereits erteilten Antwort des Amtes für Verkehr:**

„Vielen Dank für die Antwort. Die Frage war allerdings, ob es nicht möglicherweise (inzwischen) andere LED-Leuchten auf dem Markt gibt, die einen Lichtkegel aufweisen, der mehr in die Breite (Gehwege) als in die Tiefe (Straße vor der Laterne) geht. Da die Abstände zwischen den Straßenlaternen durchweg mehr als 40 m sind (bis zu 50 m), ist der Leuchten-Typ VFL540 doch eigentlich für die Bielefelder Situation nicht geeignet?!“

Herr Weber begrüßt, dass die Problematik wieder aufgegriffen wird, da bereits vor Jahren zu Beginn des Laternenaustauschs darauf hingewiesen wurde, dass besonders im Bereich von Kurven die Schatten zwischen den Laternen zu groß seien.

Herr Röwekamp ergänzt, dass seiner Meinung nach abends jede zweite Lampe abgeschaltet wird. Er regt an, auch spätabends auf das Abschalten einzelner Lampen zu verzichten, um die Wege möglichst gut auszu-leuchten.

-.-.-

Zu Punkt 7 Anträge

Zu Punkt 7.1 Fußgänger-Überweg Sudbrackstraße (Gem. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, der CDU- und SPD-Fraktion v. 24.10.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7528/2014-2020

Antrag Fußgänger-Überweg Sudbrackstraße:

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt die Verwaltung zu bitten, sie möge prüfen, ob der geplante Zebrastreifen (Fußgänger-Überweg) nicht doch – wie von den Kindern des Abenteuer-Spielplatzes vorgeschlagen und von der BV Schildesche befürwortet – an der Stelle angelegt werden kann, an der sich die Mittelinsel befindet.

Begründung:

Die derzeitige Planung des Amtes für Verkehr sieht vor, für die Schulweg-Sicherung zur Sudbrackschule einen neuen Fußgängerüberweg (FGÜ) direkt hinter der Einmündung Johanneswerkstraße (in Richtung Apfelstraße) anzulegen und die Mittelinsel (einschl. der beiden Bäume) zu entfernen. Nach Aussage des Amtes für Verkehr ist ein Fußgängerüberweg an der jetzigen Stelle mit Mittelinsel nicht möglich, weil sich dort eine Garageneinfahrt befindet. Die jetzt für den FGÜ geplante Stelle erscheint uns aber als tendenziell gefährlich, da sie direkt hinter der Einmündung Johanneswerkstraße liegt, von der aus PKWs zügig in die Sudbrackstraße einbiegen und dann nach wenigen Metern vor dem Überweg wieder halten müssen. Außerdem entstehen durch den Rückbau der Mittelinsel erhebliche, aber vermeidbare Kosten. FGÜs mit Mittelinseln gibt es an mehreren Stellen in der Stadt Bielefeld, ebenso FGÜs an Hofeinfahrten (z.B. Feldstraße Hs. 17/19).

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 8

Umbau der Jöllenbecker Straße zur Ertüchtigung für den VAMOS-Einsatz, Herstellung der Barrierefreiheit und Verringerung der funktionalen Mängel für den Rad- und Fußgänger-verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7522/2014-2020

Herr Eichhorn vom Amt für Verkehr stellt die Vorlage vor. Der Umbau der Jöllenbecker Straße wird aus zwei Gründen notwendig: Zum einen kann der neue Straßenbahntyp „VAMOS“ zurzeit nicht auf der Jöllenbecker Straße eingesetzt werden, da die Wagen zu breit sind. Außerdem ist die Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Fahrradfahrer dringend zu verbessern.

Die Haltestellen Lange Straße und Voltmannstraße können nicht barrierefrei betreten werden. An diesen Haltestellen soll mit Hilfe von Hochbahnsteigen Barrierefreiheit hergestellt werden.

Ion der anschließenden Diskussion beantragt Herr Godejohann für die Vorlage die 1. Lesung, da noch viele Punkte zu klären sind.

Diesem Vorschlag schließt sich Herr Weber an, der schon jetzt darauf

hinweist, dass mit dem Umbau der Jöllenbecker Straße erst begonnen werden kann, wenn die Baustellen Eisenbahnbrücken, Voltmannstraße und anschließend Schloßhofstraße abgeschlossen sind.

Auf die Frage von Frau Kleinekathöfer führt Herr Eichhorn aus, dass mit den Eigentümern entlang der Jöllenbecker Straße noch nicht über Grunderwerb gesprochen wurde. Zuerst müsse dem Vorplanungskonzept zugestimmt werden, dann werde in einem weiteren Schritt mit den Eigentümern über den Erwerb der notwendigen Grundstücke gesprochen.

Herr Röwekamp und Herr Wasyliw weisen drauf hin, dass Fahrrad-Hochwege abzulehnen seien und die Höhe der Fahrradwege unbedingt dem der Straße entsprechen müsse. Zudem regt Herr Wasyliw an, den Umbau der Haltestelle Voltmannstraße zu überdenken, da diese Haltestelle durch die Nähe zur Endstation der Linie 3 möglicherweise überflüssig sei.

Herr Godejohann bittet um Angabe der Breite der Radspuren auf dem Hochweg, der Fahrbahn und an Engstellen. Wie breit ist der Abstand zu den Parkständen?

Abschließend bittet Herr Wasyliw um Prüfung, ob es ausreicht, dass die Bezirksvertretung Schildesche für die Maßnahme nur empfehlenden Charakter hat. Bei der Sicherung des Fahrradverkehrs handele es sich um bezirkliche Aufgaben. Hier müsse seiner Meinung nach das Gremium beschließen und nicht nur empfehlen.

Herr Eichhorn sagt zu, zum nächsten Termin für jede Fraktion einen Ausdruck des Kartenmaterials in Papierform mitzubringen.

Die Vorlage wird in

1. Lesung

behandelt.

Zu Punkt 9

Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7314/2014-2020

Herr Poetting (Stab Dezernat 2) stellt die Vorlage vor. Die Umstellung auf Komplett-Terminvergabe in den Bürgerbüros soll zum 01.04.2019 erfolgen. Bereits seit dem 01.07.2018 gibt es in der Bürgerberatung Mitte die Möglichkeit, für wesentliche Kundenanliegen Termine zu vereinbaren. Auf die hier gemachten Erfahrungen kann jetzt zurückgegriffen werden. Insbesondere die Kunden sind sehr zufrieden, da Wartezeiten fast gänzlich wegfallen.

Die Buchung von Terminen soll in der Hauptsache online erfolgen. Alternativ ist für Kunden, die das Internet nicht nutzen können oder wollen, die

Buchung eines Termins auch telefonisch über das BürgerServiceCenter (BSC) möglich. Beim BSC wird der Termin während des Telefongesprächs in Abstimmung mit dem Kunden online gebucht. In allen Bürgerberatungen wird zusätzlich vor Ort über einen sogenannten SB-Terminal eine Terminbuchung möglich sein.

Auf die Frage von Frau Kleinekathöfer, wie mit Personen umgegangen wird, die sich nicht in der Lage sehen, über die genannten Wege einen Termin zu besorgen, erläutert Herr Poetting, dass es wichtig sei, von Anfang an konsequent zu sein. So werde es nicht möglich sein, dass beispielsweise ein Bürger in der Bürgerberatung telefonisch einen Termin vereinbart. Aber da in allen Filialen ein SB-Terminal aufgestellt ist, wird darüber sicher eine vor-Ort-Hilfe bei der Bedienung möglich sein.

Herr Godejohann und Frau Gorsler sprechen sich für Öffnungszeiten an einem Nachmittag für Berufstätige aus. Auf die Frage von Herrn Hawerkamp, warum die Öffnungszeit in der Bürgerberatung Schildesche nachmittags wieder eingestellt werden soll, erklärt Herr Poetting, dass dies von vornherein nur als vorübergehende Maßnahme angedacht gewesen sei. Eine Kundenzählung habe ergeben, dass ca. 15-20 Personen das Nachmittagsangebot nutzen, die meisten vor 16 Uhr.

Frau Peppmüller-Hilker regt an, samstagvormittags ein Angebot für Berufstätige vorzuhalten. Frau Dederling begrüßt insgesamt die Umstellung auf Terminvergabe und schlägt vor, einen Vormittag in der Woche die Bürgerberatung zugunsten eines Nachmittags zu schließen.

Herr Poetting sagt zu, diese Vorschläge zu beraten.

Frau Kleinekathöfer betont, dass das BSC sowohl über die Bielefelder Telefonnummer 51-0 als auch über die bundesweite Behördennummer 115 erreicht werden kann.

Die BV-Schildesche bedankt sich bei Herrn Poetting für die Erläuterungen und nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9.1

Terminvergabe in den Bürgerberatungen (Antrag der Partei Die Linke v. 14.11.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7723/2014-2020

Frau Bernert stellt den Antrag mit Begründung vor:

„Das Angebot der Bürgerberatungen – wie der Name schon sagt – richtet sich an uns als BürgerInnen und ist eine Dienstleistung der Stadt. Es ist nicht zielführend, von Kunden zu sprechen, weil es sich nicht um das Einkaufen von Waren handelt, die jederzeit erworben werden können. Die Bürgerberatung stellt einen Dienstleistungsbetrieb dar, dessen Inanspruchnahme unumgänglich für jede/n Bürger/in ist.“

Grundsätzlich ist die Einführung einer Terminvergabe richtig. Sie hilft den BürgerInnen, Wartezeiten zu vermindern und sie hilft der Verwaltung, ihre Ressourcen der Nachfrage anzupassen. Solange diese aber nicht sicher eingeführt ist, bedarf es einer Einführungsphase. Dazu gibt es immer noch eine größere Anzahl von BürgerInnen, die nicht „online-affin“ sind. Hier auf die telefonische Terminvergabe zu verweisen, ist nicht hilfreich. So verlagern sich die Wartezeiten in die Endlosschleife einer Telefonansage. Zudem gibt es immer die Notwendigkeit einer ad-hoc-Dienstleistung. Dazu sollte zumindest für eine Probezeit das Verfahren getestet werden. Für diesen Zeitraum gibt es weiterhin die Möglichkeit, ohne Termin die Bürgerberatung aufzusuchen. Zu klären ist auch, wie weit das neue Angebot ausreichend barrierefrei ist.

Es kann nicht sein, dass für den Besuch der Bürgerberatung von Berufstätigen Urlaub genommen werden muss. Es wird in der Verwaltung anscheinend davon ausgegangen, Bielefelder arbeiten in Bielefeld. Die Pendlerzahlen zeigen aber, es gibt viele Tausend BielefelderInnen, die nicht in Bielefeld berufstätig sind. Dafür braucht es ein akzeptables Angebot. Das kann nur an einem Spätnachmittag angeboten werden. Daher treten wir weiterhin für zumindest einen Dienstleistungsnachmittag pro Woche, beispielsweise donnerstags von 16:00 – 20:00 Uhr, auch in den kleinen Bürgerberatungen, ein.“

In der kurzen Diskussion wird darauf hingewiesen, dass Punkt 3. des Antrags bereits in einem zuvor gestellten Antrag von Bündnis 90/Die Grünen beschlossen wurde. Da hierzu aber bisher keine Stellungnahme eingegangen ist, wird der Punkt hier noch einmal aufgeführt.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Es wird weiterhin von Bürgern gesprochen und nicht von Kunden
2. Der Start der Terminvergabe erfolgt zunächst als Probedurchlauf für 6 Monate. Für diese Zeit gibt es weiterhin die Möglichkeit, eine Bürgerberatung ohne Termin aufzusuchen.
3. Für Berufstätige wird in der Bürgerberatung Schildesche ein Nachmittagstermin zwischen 16:00 und 20:00 Uhr angeboten, z. B. am langen Donnerstag.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/14.03 "Wohnen zwischen Beckhausstraße und Huchzermeierstraße" für eine Teilfläche östlich der Beckhausstraße und westlich der Huchzermeierstraße im beschleunigten Verfahren gem. §

13a BauGB

- Stadtbezirk Schildesche

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7461/2014-2020

Frau Mosig vom Bauamt und Herr Tacke vom Planungsbüro Hempel und Tacke stellen den Aufstellungsbeschluss vor. Im „runden Tisch“ vor ca. zwei Jahren, an dem viele Schildescher Bürger beteiligt waren, sind verschiedene Eckpunkte festgelegt worden. So sollen Mehrfamilienhäuser mit ca. 24 Wohneinheiten entstehen. Hiervon sollen mindestens 25 % mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung errichtet werden.

Auf dieser Grundlage hat das Bauamt eine Bauvariante erstellt. In der heutigen Sitzung stellt das Bauamt eine zusätzliche Variante vor. Dabei sind kleine Veränderungen vorgenommen worden, so sind zum Beispiel die Parkplätze zwischen den Gebäuden geplant, wodurch weniger Fläche erschlossen werden müsste.

Frau Mosig geht noch einmal kurz auf das Verfahren ein. Der Aufstellungsbeschluss beinhaltet einen Vorentwurf mit den zwei vorgestellten Varianten. Im Januar/ Februar 2019 soll hierzu bei entsprechender Beschlusslage die frühzeitige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch anderer Ämter und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Die dann eingehenden Stellungnahmen und Vorschläge werden geprüft, abgewogen und gegebenenfalls im Entwurf berücksichtigt. Nach Entwurfsbeschluss folgt wiederum das Beteiligungsverfahren mit anschließendem Abwägungsverfahren. Abschließend erfolgt der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Bielefeld.

Herr Tacke geht in seinem Vortrag ausführlich auf die beiden Varianten ein. In der anschließenden Diskussion spricht sich Frau Kleinekathöfer für die Variante 1 aus. Neben baulichen Vorteilen sieht sie darin die Ergebnisse des runden Tisches optimal umgesetzt. „So zeigen wir auch, dass wir verlässlich sind“. Sie weist daraufhin, dass es in der Vorlage auf Seite B 13, 4. Abschnitt heißen müsse, dass „...mindestens 6 Wohneinheiten für den öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbau vorzusehen sind“.

Herr Godejohann findet, dass zu viel Platz für die öffentlichen Parkplätze verloren geht. Seit Beginn der Planungen habe sich die Situation sehr geändert. Er macht deutlich, dass er der Beschlussvorlage zustimmen wird, sich aber die Möglichkeit der Einflussnahme auf die vorgelegten Varianten vorbehält.

Herr Wasyliw spricht sich auch für die 2. Variante aus. Er begrüßt, dass damit alle Parameter umgesetzt wurden; dabei müsse es auch im Sinne der Verlässlichkeit unbedingt bleiben. Außerdem dürfte die 2. Variante

den Investoren entgegenkommen, da durch die geringeren Erschließungskosten die Gesamtfinanzierung günstiger wird. Außerdem ist er für den Erhalt des Parkplatzes in der geplanten Größe, da durch den künftigen Wegfall des „park & ride-Parkplatzes An der Reegt“ dringend Parkplätze für Autofahrer benötigt werden, die das Auto in Schildesche stehen lassen wollen, um den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen.

Frau Bernert stimmt Herrn Godejohann zu, dass sich die Situation sehr geändert habe. In Bielefeld habe sich die Wohnsituation verschlechtert, außerdem werde der Wohnraum nicht mehr für Geflüchtete benötigt, wie es bei den ersten Planungen noch der Fall war. Vor diesem Hintergrund könne ihre Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen, da hier auf der ca. 6.400 Quadratmeter großen Fläche nur 24 Wohneinheiten mit 6 Sozialwohnungen gebaut werden sollen. Dies sei viel zu wenig.

Frau Dederling erinnert an die vielen Sitzungen des runden Tisches. Es sei sehr schwierig gewesen, eine Einigung zu erzielen, dass könne jetzt nicht wieder geändert werden, auch wenn sich die Situation tatsächlich geändert habe. Ihrer Ansicht nach setzt die Variante 2 die Vorgaben sehr ansprechend um.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/14.03 „Wohnen zwischen Beckhausstraße und Huchzermeierstraße“ ist für eine Teilfläche östlich der Beckhausstraße und westlich der Huchzermeierstraße im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/2/14.03 „Wohnen zwischen Beckhausstraße und Huchzermeierstraße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
5. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Die BV Schildesche bedankt sich bei Frau Mosig und Herrn Tacke für den Besuch und die Ausführungen.

-.-.-

Zu Punkt 11

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/1/33.00 "Studierendenwohnen westlich der Wertherstr. 144" für eine Teilfläche nördlich der Wertherstraße und östlich der Voltmannstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Schildesche -

- Beschluss über die Stellungnahmen **- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7482/2014-2020

Frau Geppert vom Bauamt stellt die Vorlage vor. Sie weist darauf hin, dass das Verfahren schon länger andauere und die Änderungsvorschläge der Verwaltung auf der Seite A2-8 dargestellt sind.

Ohne weitere Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A.1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Behörden/TöB/Öffentlichkeit lfd. Nr. 2, 5, 6, 10, 12, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der Behörden/TöB/Öffentlichkeit lfd. Nr. 3, 4, 7, 11, 14, 15 zum Entwurf werden gemäß Anlage A.1 teilweise berücksichtigt. Die Stellungnahmen der Behörden/TöB/Öffentlichkeit lfd. Nr. 8, 9, 13 und 26 zum Entwurf werden gemäß Anlagen A.1 und A.2 berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A.2 beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/1/33.00 „Studierendenwohnen westlich der Wertherstr. 144“ für eine Teilfläche nördlich der Wertherstraße und östlich der Voltmannstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Verwendung bezirklicher Grünmittel für den Stadtbezirk Schildesche im Haushaltsjahr 2018

Herr Wasyliw stellt für die zweite vorgestellte Maßnahme „Am Pfarracker“ die Überlegung an, ob hier die Stadt nicht sowieso handeln müsse. Aufgrund der starken Absackungen sieht er die Verkehrssicherungspflicht gefährdet. Dann müssten für die Durchführung der Maßnahme nicht die bezirklichen Sondermittel in Anspruch genommen werden.

Herr Röwekamp nutzt die Gelegenheit, um auf einen Missstand hinzuweisen, der nach seiner eigenen Aussage nichts mit diesen drei Vorschlägen zu tun hat. Durch den sehr trockenen Sommer sind die Wege um den Obersee, die zur Hälfte aus Schotter bestehen, so trocken, dass zum Teil größere Staubwolken aufsteigen. Er sieht besonders kleinere Kinder dadurch gesundheitlich gefährdet, da sie verstärkt diesen Staub einatmen müssen. Er regt an, dies bei zukünftigen Wegeplanungen zu berücksichtigen.

In der folgenden Abstimmung stimmen die BV-Mitglieder mehrheitlich für die Durchführung der Maßnahme „Koblenzer Straße“.

-.-.-

Zu Punkt 13

Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Schildesche im Haushaltsjahr 2018

Herr Hansen erklärt, dass für das Haushaltsjahr 2018 noch 1.550 Euro aus Sondermittel zur Verfügung stehen.

Die BV einigt sich darauf, dass die städtischen Kitas des Stadtbezirks Schildesche sich für diese Sondermittel bewerben können. Herr Hansen weist darauf hin, dass ein vollständiger Antrag an Frau Strobel zu stellen ist. Dies könne per E-Mail geschehen. Es wird vereinbart, dass die Kita-Vertreter die entsprechenden Kitas ansprechen und mit dafür sorgen, dass ein vollständiger Antrag eingereicht wird.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt, die restlichen Sondermittel in Höhe von 1.550 Euro gleichmäßig auf die städtischen Kitas im Stadtbezirk Schildesche zu verteilen.

- einstimmig beschlossen –

Im Anschluss gibt es eine kurze Pause von 20:00 – 20:05 Uhr